

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1729

Departement des Innern: Beitrag aus dem Sportfonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Das Departement des Innern erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Departement des Innern ist für das Jahr 2020 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Sportfonds Fr. 200'000.00

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82522) auf das Konto 025/426000/82412 auszuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds mz/008795
Departementssekretariat DDI